

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
alter  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXXI.  
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. ver einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Dezember 1925.

Wochenspruch: Schweigen bis zur rechten Zeit  
Übertrifft Veredeltheit.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Csuka, Umbau Niederdorfstrasse Nr. 28, Zürich 1; 2. E. Hirschberg & Co., Eichrellametafel Bahnhofstrasse 79, Z 1; 3. H. Jenny, Autoremise Promenadengasse 1, Z. 1; 4. J. Maurer, Umbau Niederdorfstrasse Nr. 30, Z 1; 5. E. Gerstlauer, Autoremise Bleicherweg 13, Z. 2; 6. H. Hatt-Haller, Schuppenverlängerung Haldenstrasse 75, Z 3; 7. E. Kuhn-Fries, Doppelwohnhaus mit Einfriedung Saumstrasse, Z. 3; 8. H. Michalik, Hofunterkellerung Zinistraße 9, Z. 4; 9. J. Schöch & Co., Umbau mit Autoremisen Neugasse 221, Z. 5; 10. St. Thaylor, Geschäftshaus mit Autoremisen Ausstellungsstrasse, Z. 5; 11. Frauenbund Zürich 6, Umbau Tannenstr. 11/15, Z. 6; 12. Genossenschaft Rosenberg, Umbau Weinbergstr. 48/52, Z. 6; 13. J. Keller, Wohnhaus mit 2 Autoremisen und Einfriedung Hüttenstrasse, Z. 6; 14. E. Schäfer, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Weterstrasse, Z. 6; 15. Dr. O. Kramer-v. Muralt, Einfriedung Klusweg 19, Z. 7; 16. M. Heinrich, Einfriedung Fichtenstrasse Nr. 2, Zürich 7; 17. J. Bryner, Einfriedung Signaustrasse 7, Zürich 8.

Baukredite der Schweizer Bundesbahnen. Das Projekt für die Erweiterung des Bahnhofes Chur fand die Genehmigung des Verwaltungsrates. Die Generaldirektion wurde ermächtigt, an dem Projekt diejenigen Änderungen vorzunehmen, die im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden und Anschlussbahnen oder während der Ausführung als nötig befunden werden, sofern die Abänderungen keine erhebliche Kostenvermehrung zur Folge haben. Der für die Ausführung des Projektes bewilligte Kredit beträgt 6,200,000 Fr. nebst 220,000 Fr. für Abschreibungen. In diesem Kredit sind die von den Anschlussbahnen zu deckenden Anteile im Betrage von 1,900,000 Fr. für die Rhätische Bahn und von 5500 Fr. für die Chur-Arosa-Bahn inbegriffen.

Eine weitere Vorlage betrifft die Erweiterung der Station Heerbrugg, für welche ein Kredit von 1,090,000 Fr. bewilligt wurde.

Städtisches Parkgebäude in Zürich. In der Vorlage über die Schaffung einer öffentlichen Anlage an der Josephstrasse, wofür die Gemeinde seineszeit einen Kredit von 420,000 Fr. erteilte, wurde in Aussicht gestellt, auf dem chauffierten Platz zwischen der Spielwiese und den parkartig gehaltenen Geländestücken am Biadukt ein kleineres Gebäude mit Verkaufstand, Gerätaraum für das Gartenbauamt, Gerät- und Garderoberäumen für die Turner und Aborten zu erstellen. Die Erfahrungen, die seit der Eröffnung der Anlage gemacht worden sind, bestätigen das Bedürfnis für ein solches Gebäude. Der Stadtrat hat ein Pro-

jetzt des Hochbauamtes, das bis nächsten Frühsommer verwirklicht werden soll, genehmigt und den erforderlichen Kredit beim Grossen Stadtrat nachgesucht.

**Kleinwohnungsbauten in Zollikon (Zürichsee).** Es haben auf eine öffentliche Submission hin 15 Firmen (Baugenossenschaften, Baumeister und Architekten) Projekte für Kleinwohnungsbauten eingereicht, welche die Gemeinde Zollikon durch Übernahme oder Garantierung der zweiten Hypothek und allenfalls Abtretung von Gemeindeland zu Vorzugsspreisen unterstützen will. Der Gemeinderat hat sich nun grundsätzlich für die Bauprojekte von Hermann Fieß, Architekt und H. Scheller-Ammann, Baumeister, beide in Zollikon, ausgesprochen. Die Beiden wurden seitens des Gemeinderates ersucht, bis zum 1. Dezember 1925 zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung definitive Bauprojekte vorzulegen. Architekt Fieß und Baumeister Scheller haben sich dahin geeinigt, ihre Projekte womöglich gemeinsam durchzuführen, um eine Doppelprüfung der Aktion und damit eine Beeinträchtigung derselben zu vermeiden. Wie Architekt Fieß in einer längern Einsendung im "Zolliker Bote" mitteilt, werden die Mietzinse je nach Größe (3, 4 oder 5 Zimmer) der Einfamilienhäuser 1100 bis 2100 Fr. betragen. Bei einer Anzahlung von 1900—3000 Franken können die Häuser käuflich erworben werden. Die ausführende Baugenossenschaft, an welcher die Interessenten in keiner Weise beteiligt und verpflichtet werden, offeriert die Übernahme einer 3. Hypothek von 10% der Baukosten, um möglichst niedrige Anzahlungen zu ermöglichen.

**Wohnungsbaufürsorge in Kilchberg (Zürichsee).** Der Gemeinderat Kilchberg hat, veranlaßt durch ein Gesuch der Baugenossenschaft Kilchberg um finanzielle Unterstützung ihres Bauprojektes, eine Erhebung über die Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Gemeinde angeordnet. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung stellt die Gemeindebehörde fest, daß in Kilchberg keine eigentliche Wohnungsnott, wohl aber ein Mangel an billigen Wohnungen besteht. Der Gemeinderat unterbreitet nunmehr der auf den 20. Dezember anberaumten Budget-Gemeindeversammlung den Antrag, die Baugenossenschaft in der Weise zu unterstützen, daß ihr für die Errichtung von 26 Wohnungen in Form einer zweiten Hypothek 145,000 Fr. zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung über die erste Bauperiode der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil (zwei Mehrfamilien- und sechs Einfamilienhäuser) ist von der kantonalen Baudirektion genehmigt worden. Sie weist folgende Posten auf: Landerwerb und Baukosten für die beiden Mehrfamilienhäuser 180,274 Fr., für die Einfamilienhäuser 152,600 Fr., zusammen 332,874 Franken (Kostenvoranschlag 364,000 Fr.). Die Subventionen von Bund und Kanton betragen 30,800 Fr., von der Gemeinde 56,000 Fr., zusammen 86,800 Fr. Die Selbstkosten belaufen sich auf 246,074 Fr. Fünf Einfamilienhäuser werden zum Preise von je 21,000 Fr. veräußert, so daß der Anlagewert für die verbleibenden zwei Mehrfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus (13 Wohnungen) 141,074 Fr. beträgt. Die Mietzinseinnahmen hiefür beziffern sich auf 11,000 Fr. oder 7,8% der Selbstkosten.

**Bahnhof Umbau Burgdorf.** Der Voranschlag der Bundesbahnen für 1926 enthält einen Ausgabeposten von 100,000 Fr. für Vorstudien zur Erweiterung der Güterdiensteanlagen im Bahnhof Burgdorf.

**Postgebäude Seewen-Schwyz.** (Korr.) Am Postgebäude Seewen-Schwyz, welches gegenüber dem weiterverwachsenen Bahnhof steht und immer noch im Privatbesitz sich befindet, wurde eine fachmännische Renovation ausgeführt. Das Äußere wurde von Kunstmaler Andre Schindler in Seewen mit vier Bildern aus dem

Postverkehr von damals und heute bemalt, welche auf den ersten Blick den Künstler verraten, der Leben und Natur zu schildern versteht. Im ersten Bild sehen wir, wie der Landbote anno 1800 mit Rückenkorb und Fellen die Post von Schwyz nach Seewen hinunterträgt. Das zweite Bild zeigt uns die erste Poststelle in Seewen, die im Hotel "Rößli" von 1850 an eingerichtet war. Im dritten Bild werden wir ins Jahr 1900 zurückverhast und sehen wir den Postillon, wie er die Postsachen und Reisende von Schwyz nach Seewen führte, bis die Straßenbahn den Postwagen verdrängte. Das vierte Bild, das uns die Entwicklung der Post in Seewen darstellt, zeigt uns das heutige geschäftige Leben und Treiben auf dem Postplatz. Ein anderes Bild stellt noch die vier-spännige Postkutsche Sattel-Schwyz vor Augen, wie sie beim Adelboden vorbei sprengt.

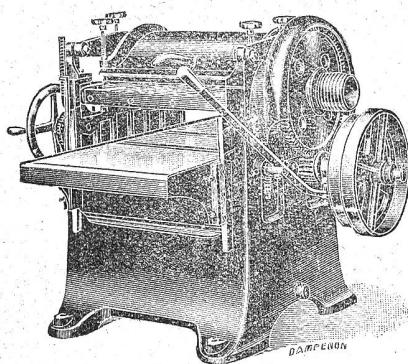
**Rathausbrunnen Lachen (Schwyz).** (Korr.) Nachträglich kann gemeldet werden, daß das Brunnenbett, Sockel und die hiefür nötigen Tritte aus Granit von Herrn G. Clivio, Zürich-Albisrieden, erstellt wurden. Die am Rathausbrunnen auszuführenden Kunststeinarbeiten, Ornamente etc. stammen von Herrn Emil Brühin, Siebenen-Wangen. Den Entwurf besorgte Herr Architekt Aebi-Egli, Siebenen.

**Wohnbaracken des Wäggital.** (Korr.) Ein jeder hat sie wohl schon gesehen, die Wohnbaracken des Wäggital, die zur Zeit des Baues des großen Elektrizitätswerkes wie Kartenhäuser aufgebaut wurden. Heute stehen sie unbewohnt und verlassen da und werden teils zum Verkaufe angeboten; andere haben die Bauherren wieder mitgenommen auf neue große Baupläze. Der Kino, der den Arbeitern so schönes und billiges Vergnügen brachte, wurde von Herrn Malermeister Nell angekauft, der denselben in Siebenen wieder aufstellen wird. Eine der größten Wohnbaracken aus dem Rempen hat die Gemeinde Schübelbach erworben. Sie läßt dieselbe auf der Gemeindewiese in Schübelbach wieder aufrichten, wo sie bei der großen Wohnungsnott der Obermarth für ärmer Leute eine Heimstätte wird. Ein Grund für die Wohnungsnott der Obermarth sind die vielen Arbeiter- und Italienerfamilien aus dem Wäggital, welche hier ihr Domizil auffsuchten und bei der großen Bautätigkeit in Siebenen und Umgebung Arbeit gefunden haben. Die größte Baulust in Siebenen zeigte sich in den Baujahren des Werkes, wo ganze Dorfoiertel entstanden. Auch im Bahnhofsviertel Siebenen-Wangen und an der Bahnhofstraße Wangen sind innert einem Jahre viele neue Wohnsäne erbaut worden und noch zeigen wieder Bauge spanne, daß in Bälde neues bauliches Leben erwacht.

**Bruder-Klausenhaus in Sachseln (Obw.).** (Korr.) Die Renovation des Geburtshauses von Nikolaus von der Flüe in Sachseln wurde dieser Tage beendet. Daselbe soll als Bruder-Klaus-Museum Verwendung finden.

**Bankredite des Kantons Baselstadt.** Der Große Rat stimmte einer Vorlage betreffend Abgabe von weiterem Areal an die Genossenschaft Schweizer Mustermesse zu. Er genehmigte ferner den Vertrag zwischen der A.-G. Gaswerk Liestal und der Einwohnergemeinde Basel betreffend Abtretung des Gaswerkes und des Leitungsnetzes an die Stadt Basel und bewilligte den dafür erforderlichen Kredit von 300,000 Fr.

**Bauprojekt Hörnli-Gottesacker in Basel.** Der Regierungsrat hat die Entwürfe des Baudepartementes samt Ratschlägen betreffend Errichtung des neuen Gottesackers am Hörnli genehmigt und an den Grossen Rat geleitet. Der neue Gottesacker, der als einziger Gottesacker von Basel gedacht ist, würde in drei Perioden erstellt und insgesamt 8,8 Millionen Franken kosten, wovon 5,4 Millionen Fr. auf die erste Bau-



**Dickenhobel-Maschinen**  
von 360 bis 1250 mm Hobelbreite  
ohne und mit Gliederwalzen.

**A. MÜLLER & Co**

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

**BRUGG**

ERSTE UND ALTESTE SPEZIAFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-  
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

periode entfallen werden. In der ersten Periode werden die kostspieligen Gebäude, namentlich das Krematorium, erstellt und die ganzen Planierungs- und Aufforstungsarbeiten vorgenommen.

**Neuer Gottesacker am Hörnli in Basel.** Die Pläne über die Anlage des neuen Gottesackers am Hörnli sind bis und mit Samstag den 12. Dezember (Sonntags von 9—12 und Werktagen von 9—12 und 2—6 Uhr) im Lichthof des Verwaltungsgebäudes des Baudepartements, Münsterplatz 11, zur freien Besichtigung ausgestellt.

**Gasversorgung Stein am Rhein (Schaffhausen).** In Stein a. Rh. beschäftigt man sich eifrig mit der Frage der Einführung der Gasversorgung. Der Stadtrat soll mit verschiedenen Gaswerken in Unterhandlung stehen.

**Wohnungsbauten in Klingnau (Aargau).** Dem Vernehmen nach hat das Baugeschäft Nigelli einen größeren Landkomplex im „Sommer“ erworben, um darauf einige Einfamilienhäuser zu erstellen.

**Wasserversorgung Weinfelden.** Der Gemeinderat prüft als Notstandsarbeit die Frage der Errichtung einer Wasserleitung vom Straußberger Reservoir nach Schlippenberg, dem Magdenauer Gebiet, über das Tobel unter dem Schloß weg nach der Bachloblerstraße. Die Leitung würde eine Länge von 1800 m erhalten.

**Bankredite des Kantons Waadt.** Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 2,5 Millionen Franken für den Bau einer neuen kantonalen Strafanstalt in der Orbe-Ebene, für die Errichtung eines kantonalen Trinkerasyls und eines Asyls für entlassene Sträflinge und für die Erweiterung der bisherigen Strafkolonie bei Orbe. Das im Jahre 1825 errichtete bisherige Zuchthaus in Lutanne soll nicht mehr benutzt werden.

### Autogaragen. \*)

Da steht das Wort im Titel, das blitzdumme Fremdwort, schon an sich ein frech grinsender Hohn auf das innerste Wesen des Heimatschutzes, ein Vertreter jener

Dinge, die unheimlich sind und denen niemand Heimatrecht geben will, Fremdkörper, und doch notwendig, um so notwendiger, als es bei uns Gegenden gibt, wo dem Anschein nach jeder zweite, dritte Bauer sein Auto hat.

Da steht das Wort und hindert mich daran, etwas Rechtes zu schreiben, wie es schon so manchen gehindert hat, etwas Rechtes zu bauen. Es will nicht bloß Erbe und Nachfolger des Wagenschuppens sein, der auch die Nase rumpfte und sich Remise nannte, wenn er etwas besseres sein wollte, und er wurde auch schon zum Fluch des Architekten, zog alle möglichen Aufgeblasenheiten nach sich und sträubte sich dagegen, sich sachlich gestalten zu lassen. Immerhin waren noch die Pferde da, schöne Tiere mit edlem Schwung, und die drängten nach guter Form; allzu üble Architektur ließ sich mit dem Pferde nicht zusammenreimen. Die Garage gibt sich amerikanisch, sündigt weniger durch Aufgeblasenheit als durch Nüchternheit, durch ein Übermaß von Sachlichkeit, durch fremdes Wesen gegenüber Haus, Garten, Natur.

Das Automobil hat ja gewiß seine Schönheit entwickelt, und man müßte ein zielfremder Mensch sein, wenn man sie nicht erkennen wollte; sogar Schönheitswettbewerbe für Kraftwagen hat man veranstaltet, und man hat wohl daran getan. Aber der richtige Autler ist eben nur noch auf der Straße zu Hause, und wie es bei ihm zu Hause aussieht, das kümmert ihn wenig, da kommt er ja nur nachts hin. Vielleicht sieht er aber doch an einem Tag, wo sein Wagen in Reparatur ist, daß er sich die Aussicht aus seinen Fenstern und die Freude an seinem Garten verdorben hat, als er sich die Zementhütte hinstellen ließ, die zu allem so fremd, so kalt steht. Und der Autler ist doch kein armer Mann; das Geld sollte ihn nicht reuen; auch wenn er sich den Wagen nur anschafft, um sein erschüttertes Ansehen als Geschäftsmann zu heben, darf er an dieser Stelle nicht knausern.

Beschaffenheit gebührt dem Schuppen, eine Villa neuer Art ist gewiß nicht nötig, um einen Wagen zu

Aus Heft 7 des „Heimatschutz“ (Basel).